

EKAS Checkliste

Coiffeurgeschäfte, Nailstudios



Schenken Sie der Sicherheit und der Gesundheit genügend Beachtung?

Auch in Coiffeurgeschäften oder Nailstudios sind Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von grosser Bedeutung. Der Preis für Versäumnisse ist hoch. Ernste Krankheiten mit oft langer Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Berufsaufgabe sind nicht auszuschliessen.

Die Hauptgefahren sind:

- Hauterkrankungen
- Atemwegerkrankungen
- Beschwerden des Bewegungsapparates

Wenn Sie Ihre Mitarbeitenden gut instruieren und dafür sorgen, dass die Sicherheitsregeln beachtet werden, können Sie das Gesundheitsrisiko erheblich senken. Wichtig dabei ist auch der richtige Umgang mit Kosmetika, Einrichtungen und Geräten.

Diese Checkliste hilft Ihnen, Gefahren zu erkennen und entsprechende Schutzmassnahmen zu treffen.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit zwischen folgenden Partnern: SECO; IVA (vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich); Suva; *coiffuresuisse*, Bern; Sties Coiffure, Winterthur.
Bilder mit freundlicher Genehmigung von Suva; *coiffuresuisse*, Bern; Coiffure Pia, Uster; Sties Coiffure, Winterthur.

EKAS Bestellnummer: 6808.d



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite.

Haut

1 Wird Schmuck an Unterarmen und Händen vor Arbeitsbeginn abgelegt?
 ja
 teilweise
 nein
 Dafür sprechen hygienische Gründe (Rückstände von Chemikalien, Schmutz etc. unter Schmuck), ferner können nickelhaltiger Modeschmuck wie auch Piercings Allergien auslösen.

2 Besteht in Ihrem Geschäft ein Hautschutzplan und wird er bei der Arbeit beachtet?
 ja
 teilweise
 nein
 Ein Hautschutzplan beinhaltet Massnahmen für den Hautschutz, die Hautreinigung und die Hautpflege (Bild 1).

3 Wird vor Arbeitsbeginn Hautschutz-Creme einge-
 rieben, auch um die Fingernägel (Bild 2) und zwi-
 schen den Fingern (Bild 3)?
 ja
 teilweise
 nein

4 Werden geeignete Handschuhe und Handcremen
 zur Verfügung gestellt?
 ja
 teilweise
 nein
 Achtung! Keine gepuderten Latexhandschuhe ver-
 wenden, diese können Allergien auslösen.
 Geeignete Handschuhe:
 siehe Instruktionenunterlagen bei Bild 27,
 Suva-Bestellnummer 88804.d

5 Werden beim Kontakt mit Kosmetikstoffen
 (Auftragen, Überprüfen von Farbveränderungen,
 Auswaschen etc.) Einweghandschuhe getragen
 und werden diese nur einmal verwendet?
 ja
 teilweise
 nein

Tafel zum Aufhängen

Unser Hautschutzplan

Vor Arbeitsbeginn

- Fingerringe versorgen
- Hautschutz-Creme einreiben, auch um die Nägel und zwischen den Fingern!

Während der Tätigkeit

Tätigkeit	Styling Kopfmassage ohne Haarhand- langenität	Überprüfung von Farbveränderungen Probewickeln Fixieren Aufmüllern von Farben, Färbungen und Blöndierungen	Shampoonieren Kopfmassage mit Haarbehandlung- mitteln	Mischen, Auftragen oder Auswaschen von Haarfarben, Throungelötigen, Dauerwellenflüssig- keiten und Blönd- erungsmitteln	Hautreinigung oder Desinfektion von Arbeitsmitteln, Garteln, Werk- zeugen und Räu- mungen
Hautschutz- massnahme					
Einweghand- schuhe tragen		X		X	
Werkhand- schuhe tragen			X		
Haarstrichhand- schuhe tragen					X

Nach der Tätigkeit

Hände mit Wasser abspülen			X		X
Hände mit Wasser abspülen und evtl. mit milder Seife reinigen	X			X	
Hände gut abtrocknen	X		X	X	X
Hände gründlich mit Hautpflegemittel eintreiben	X		X	X	

Nach Arbeitsschluss Hände mit eher fettender Pflegecreme behandeln

Bild 1: Der Hautschutzplan aus dem Handbuch Branchenlösung *coiffuresuisse* ist speziell für das Coiffeurgewerbe entwickelt worden.



Bild 2: Einreiben einer Hautschutz-Creme um die Fingernägel.

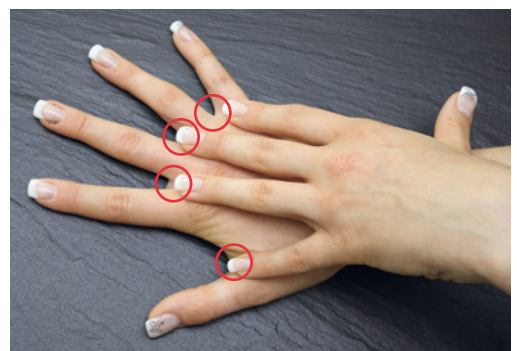


Bild 3: Einreiben einer Hautschutz-Creme zwischen den Fingern.

Haut

- | | |
|---|---|
| <p>6 Sind in Ihrem Geschäft Arbeitsanleitungen für den Gebrauch von Handschuhen und den Umgang mit hautgefährdenden Stoffen vorhanden?</p> <p>Benutzen Sie Produkte, bei denen sich der direkte Hautkontakt vermeiden lässt. Ist dies nicht möglich, sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden (Bild 4).</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>7 Beträgt die Feucht- und Nassarbeit pro Tag weniger als 2 Stunden?</p> <p>Bei ausgedehnter Feucht- und Nassarbeit sind konsequente Hautschutzmassnahmen dringend angezeigt. Auf einen regelmässigen Wechsel von feuchter und trockener Arbeit ist zu achten.</p> <p>Achtung: Auch die Arbeit in luftundurchlässigen Schutzhandschuhen erzeugt eine feuchte Kammer an der Haut und rechnet sich daher zur «Feuchtarbeit».</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>8 Werden beim Reinigen von Becken, Spiegeln, Böden etc. Haushaltshandschuhe benutzt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>9 Werden Neueintretende für den Coiffeur-Beruf durch eine Fachperson (z. B. Hautarzt, Arbeitsmediziner, Hausarzt) in Fragen der Hautgefährdung und des Hautschutzes beraten?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>10 Werden Mitarbeitende bereits bei ersten Anzeichen einer möglichen Hautkrankheit (Bild 5) von einem Hautarzt beraten?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>11 Wird bei der Verwendung von Acrylat-Kleber (Kunstnägel) Hautkontakt vermieden?</p> <p>Acrylate können Allergien verursachen.</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>12 Werden nach Abschluss von hautbelastenden Tätigkeiten die Hände mit Pflegecreme eingerieben?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>13 Gibt es ein eigenes Waschbecken zum Reinigen der Hände und sind Handreiniger, Hautschutz- und Hautpflegemittel vorhanden?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
 <input type="checkbox"/> teilweise
 <input type="checkbox"/> nein</p> |



Bild 4: Mit Schutzhandschuhen den Hautkontakt mit hautgefährdenden Stoffen vermeiden.



Bild 5: Beginn einer Hautreizung

Atemwege

14 Wird durch genügend Zu- und Abluft (künstlich oder natürlich) gute Raumluftqualität gewährleistet?

Bei natürlicher Lüftung ist stündlich eine Stosslüftung vorzunehmen.

Bei der Verwendung von Sprays etc. ist vermehrt zu lüften.

Die regelmässige Lüftung kann auch durch Abluftventilatoren oder eine ausreichend dimensionierte raumluftechnische Anlage sichergestellt werden.

- ja
 teilweise
 nein



Bild 6: Gute Belüftung beim Anmischen von Blondiermitteln

15 Steht für das Anmischen von Farben und Blondiermitteln ein Raum mit guten Lüftungsmöglichkeiten zur Verfügung (Bild 6)?

- ja
 teilweise
 nein

16 Werden die Filter von Lüftungsanlagen oder Innenluftreinigungsgeräten rechtzeitig ausgewechselt?

Die regelmässige Wartung muss gewährleistet sein.

- ja
 teilweise
 nein

17 Werden nach Möglichkeit Handzerstäuber (Bild 8) anstelle von Spraydosen (Bild 7) verwendet?

- ja
 teilweise
 nein



Bild 7: Spraydosen nicht mehr verwenden

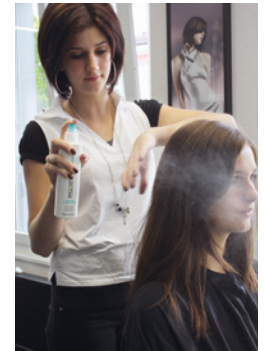


Bild 8: Handzerstäuber verwenden

18 Wird oft mit Lackentferner gearbeitet?
Wenn ja, ist für ausreichende Lüftung zu sorgen.

- ja
 teilweise
 nein



Bild 9: Nagelbearbeitungstisch mit Absaugeinrichtung

19 Sind die Nagelbearbeitungsplätze mit wirkungsvollen Absaugeinrichtungen (Bild 9) ausgerüstet?
Bei ständigen Nagelbearbeitungsarbeitsplätzen sind effiziente Absaugungen mit auswechselbaren Abluftfiltern vorzusehen.

- ja
 teilweise
 nein

20 Werden bei länger dauernden Nagelschleifarbeiten geeignete Atemschutzmasken (Bild 10) getragen?

Die erforderliche Feinstaubmaske vom Typ FFP2 ist im Fachhandel oder in Heimwerkerzentren erhältlich.

- ja
 teilweise
 nein



Bild 10: Bei länger dauernden Nagelschleifarbeiten Atemschutzmaske tragen.

Bewegungsapparat und Ergonomie

- 21** Sind Kundenstühle und Waschbecken in der Höhe ausreichend verstellbar, so dass Mitarbeitende, unabhängig von ihrer eigenen Körpergröße, jederzeit in zwangloser Körperhaltung arbeiten können (Bilder 11 + 12)?

ja
 teilweise
 nein

Beim Bedienen von Kindern ist zur Anpassung der Arbeitshöhe der Einsatz von Kindersitzen (Bild 13) notwendig.

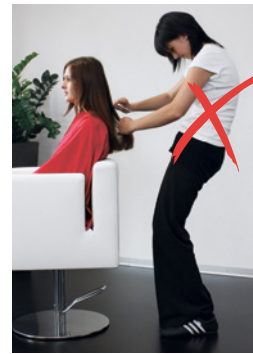


Bild 11: Falsche Körperhaltung

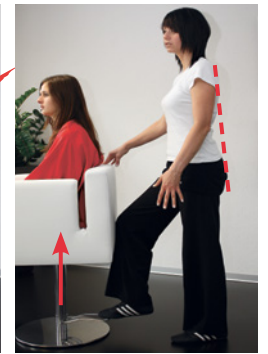


Bild 12: Die Höhe des Kundenstuhls so einstellen, dass die richtige Körperhaltung ermöglicht wird.

- 22** Sind für die Arbeit höhenverstellbare Rollhocker (Bild 14) oder Stehhilfen vorhanden?

ja
 teilweise
 nein

- 23** Wird zwischen Steh- und Sitzarbeiten abgewechselt (Bilder 15 und 16)?

ja
 teilweise
 nein

Langes Stehen in einseitiger Körperhaltung belastet den Rücken und führt zu Verspannungen im Schulter-Nackensbereich.



Bild 13: Einsatz von Kindersitzen

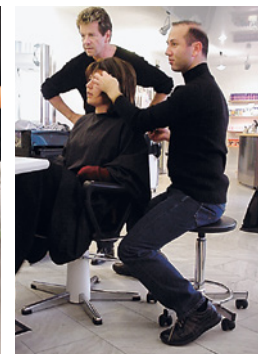


Bild 14: Arbeiten mit höhenverstellbarem Rollhocker.

- 24** Sind die Platzverhältnisse ausreichend, damit ungehindert gearbeitet werden kann (Bild 17)?

ja
 teilweise
 nein

- 25** Stehen den Mitarbeitenden in den Pausen Sitzgelegenheiten zur Verfügung (Bild 18)?

ja
 teilweise
 nein

- 26** Existiert ein separater Pausenraum oder Pausenbereich, der nicht gleichzeitig als Lager, Labor, Putz- oder Arbeitsraum genutzt wird (Bild 18)?

ja
 teilweise
 nein

- 27** Tragen die Mitarbeitenden geeignete Schuhe, die gut passen und den Fuss optimal unterstützen (Bild 19)?

ja
 teilweise
 nein



Abwechslung in der Körperhaltung zwischen Steharbeit (Bild 15) und Sitzarbeit (Bild 16).



Bild 17: Genügend Platz. Keine Behinderung bei der Arbeit.



Bild 18: Separater Pausenraum mit Sitzgelegenheiten.



Bild 19: Geeignetes Schuhwerk

Sicherheit und Gesundheitsschutz allgemein

28 Verfügen alle Steckdosen in Nassbereichen (Lavabo, Waschräume etc.) über Fehlerstromschutzschaltungen (Bilder 20 und 21)?
Fehlerstromschutzschalter können Leben retten und Brände verhüten.

- ja
 teilweise
 nein



Bild 20: Fehlerstromschutzschaltungen sind in feuchten und nassen Räumen zwingend vorgeschrieben.

29 Werden elektrische Geräte und Arbeitswerkzeuge regelmässig einer Sichtkontrolle unterzogen?
Defekte Elektrokabel sind umgehend zu ersetzen (Bild 22)!

- ja
 teilweise
 nein



Bild 21: Bei älteren Installationen wird eine Nachrüstung von FI-Steckdosen empfohlen.

30 Ist die Beleuchtung am Arbeitsplatz ausreichend?
Die Beleuchtung am Arbeitsplatz darf den Wert von mind. 500 Lux nicht unterschreiten, auch bei Verschmutzung oder Verschleiss des Leuchtmittels.

- ja
 teilweise
 nein

31 Ist die Beleuchtung am Arbeitsplatz blendfrei?
Blendungen durch starke Lichtquellen oder Reflexionen durch Spiegel sind zu vermeiden.

- ja
 teilweise
 nein

32 Sind die Arbeitsplätze frei von Zugluft?

- ja
 teilweise
 nein



Bild 22: Defekte Elektrokabel umgehend ersetzen.

33 Sind Mitarbeitende während der Arbeit vor störendem Lärm geschützt?
Lärm (z. B. Gerätelärm, Musik, laute Gespräche, etc.) kann ein Stressfaktor sein und sollte möglichst gering gehalten werden.

- ja
 teilweise
 nein

34 Wird Stress infolge übermässigen Arbeitsdrucks durch eine geeignete Arbeitsorganisation vermieden?
Weitere Informationen unter:
<http://www.stressnostress.ch>

- ja
 teilweise
 nein



Bild 23: Weniger Schmutz und Nässe mit geeigneten Schmutzschleusen.

35 Sind Bodenbeläge rutschhemmend und den Verhältnissen im Betrieb angepasst?
Ausreichende Schmutzschleusen verhindern das Einbringen von Nässe und Schmutz (Bild 23)!

- ja
 teilweise
 nein

36 Sind Stolperstellen, wie zum Beispiel Bodenabsätze, Stufen, lose Kabel, herumliegende Gegenstände oder scharfe Kanten soweit möglich beseitigt oder ausreichend markiert (Bilder 24 + 25)?

- ja
 teilweise
 nein

37 Sind Spraydosen vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt?
Im Schaufenster dürfen nur leere Spraydosen aufgestellt werden. Bei direkter Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr und mit Zündquellen (z. B. Rauchen) Brandgefahr!

- ja
 teilweise
 nein



Bilder 24 + 25: Stolperstellen eliminieren oder markieren.

Sicherheit und Gesundheitsschutz allgemein

- 38** Werden beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen die Anweisungen der Sicherheitsdatenblätter bzw. die Warnhinweise auf den Packungen der kosmetischen Produkte befolgt? (Bild 26)
- ja
 teilweise
 nein



Bild 26: Warnhinweise auf Packungen von kosmetischen Produkten beachten.

Instruktion /Ausbildung

- 39** Werden Mitarbeitende über ergonomisches Arbeiten unterrichtet?
- ja
 teilweise
 nein
- aufrechte, entspannte Körperhaltung
 - Tätigkeiten, die sich oft wiederholen
 - Wechsel zwischen Steharbeit und Sitzarbeit
 - Entspannungsübungen
 - geeignetes Schuhwerk

- 40** Werden Mitarbeitende im Bereich Erste Hilfe ausgebildet?
- ja
 teilweise
 nein
- Verhalten im Notfall
 - Telefonliste mit Notfallnummern
 - Notfallmeldung / Meldeschema
 - Notfallapotheke: Materialkontrolle, Standort und Kennzeichnung

- 41** Finden regelmässige Zusammenkünfte für Instruktionen und Aussprachen statt?
- ja
 teilweise
 nein
- Der gezielte Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitenden fördern sicheres Verhalten, eine gute Zusammenarbeit sowie ein gutes Betriebsklima.

- 42** Werden Mitarbeitende in folgenden Bereichen hinreichend informiert bzw. geschult?
- ja
 teilweise
 nein
- Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen
 - Umgang mit Kunden (Hygieneregeln, Ansteckungsgefahr bei HIV, Hepatitis etc.)
 - Hautschutz/Hautschutzplan
 - Verhaltensregeln bei Bedrohung oder Überfall
- Instruktionen und Schulungen müssen nachweisbar sein.



Bild 27: Kostenlose Instruktionsunterlagen für die Ausbildung von Coiffeusen und Coiffeuren. Suva-Bestell-Nr. 88804.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Bezugsquellen

Handbuch der Branchenlösung: *coiffuresuisse*, Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte, Moserstrasse 52, Postfach 641, 3000 Bern 22, Tel. 031 332 79 42, Fax 031 331 45 00, mail@coiffuresuisse.ch, www.coiffuresuisse.ch

Publikationen der Suva: Online-Bestellung unter: www.suva.ch, Rubrik Waswo

Publikationen der EKAS: Online-Bestellung unter: www.ekas.ch, Rubrik Bestellservice

www.2haende.ch

www.suva.ch/sapros – der Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte

www.suva.ch/hauschutz

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Massnahmenplanung: Coiffeurgeschäfte, Nailstudios

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____ (min. 1 x pro Jahr)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Arbeitsinspektorat des Kantons (www.arbeitsinspektorat.ch) für Bestellungen: www.suva.ch/waswo oder Suva, Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51